



Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Flächen der Deutschen Bahn - Wichtige Informationen -

Deutsche Bahn AG

DB Immobilien

Liegenschaftsmanagement

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Zuständigkeiten	5
3 Allgemeiner Prozessablauf	6
4 Unterlagen	8
4.1 Unterlagen für die Errichtung einer Mobilfunkanlage	8
4.1.1 Standortanfrage	8
4.1.2 Planung	8
4.1.3 Realisierung	8
4.2 Unterlagen während des Betriebes der Mobilfunkanlage	9
5 Wichtige Informationen	10
5.1 Ansprechpartner	10
5.1.1 Ihre Ansprechpartner für die Antragstellung bei der DB Kommunikationstechnik GmbH	10
5.1.2 Ihre Ansprechpartner für das Vertragsmanagement bei DB Immobilien	10
5.1.3 Ihre regionalen Bestelladressen für bahnspezifische Lagepläne	10
5.2 Wichtige mitgeltenden Regelwerke und Vorschriften	11
5.2.1 Gesetzliche Vorgaben und allgemein anerkannte Regelwerke	11
5.2.2 Unfallverhütungsvorschriften der Eisenbahnunfallkasse	11
5.2.3 Deutsche Bahn Konzernrichtlinien	11
5.2.4 Technische Begriffe	12
6 Antragsformular	15

1 Einleitung

Nachfolgende Ausführungen sollen Ihnen einen kurzen und praktischen Überblick über die Besonderheiten beim Abschluss von Mobilfunkverträgen auf Flächen der DB geben, sowie die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen (z.B. Richtlinien, Gesetze) vermitteln, die innerhalb des Genehmigungsverfahrens sichergestellt werden müssen.

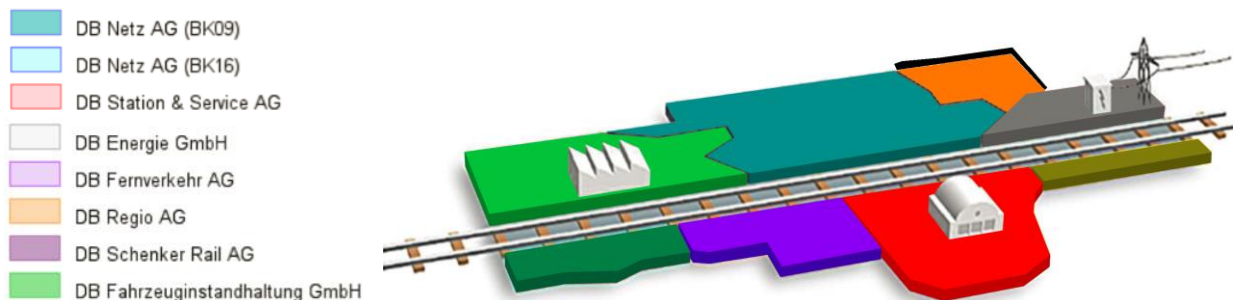
Kernstück dieses Merkblatts sind die unter Punkt 4 „Unterlagen“ enthaltenen Informationen, die im Rahmen der Antragstellung zu berücksichtigen sind, damit das Verfahren zügig seitens der Deutschen Bahn AG (DB) bearbeitet werden kann.

Hinweis: Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass diese Zusammenstellung der Informationen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen nicht als „Richtlinienersatz“ zu werten sind und damit nicht vom Lesen der bestehenden Regelwerke entbindet.

Die Deutsche Bahn AG ist mit ca. 1.200 km² Grundstücksfläche einer der größten Grundstückseigentümer in der Bundesrepublik Deutschland. In Abbildung 1 sind die wesentlichen DB-Gesellschaften aufgeführt, die im Zusammenhang mit der Vermarktung von Standorten für Mobilfunkanlagen zu nennen sind. Im Rahmen eines lückenlosen Netzausbaus sind die Mobilfunkunternehmen oft daran interessiert, Funkmasten, Gebäude oder Freiflächen der DB für die Errichtung Ihrer Antennen zu nutzen.

Die DB ist in zahlreiche Konzerngesellschaften gegliedert (ca. 600 Konzernunternehmen), die bei der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen mitwirken. Im Rahmen der Antragsprüfung (Neuantrag/Änderungsantrag) sind die betroffenen Gesellschaften zu beteiligen und deren Belange im Rahmen der Vertragserstellung zu berücksichtigen.

Abbildung 1: Grundstückseigentümer bei der DB



Dabei ist zu beachten, dass die DB gemäß § 4 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) gesetzlich verpflichtet ist, ihren Betrieb sicher zu führen und die Anlagen entsprechend den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit vorzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass durch die Errichtung der Antennen keine Risiken, insbesondere in Bezug auf den Bahnfunkverkehr und damit auf die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs, entstehen.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist der technisch und rechtlich sichere Betrieb der Mobilfunkanlagen auf Gelände der DB. Dafür sind eine Antragsstellung, eine technische Abstimmung der Baumaßnahme auf der Grundlage bestehender Richtlinien und Regularien sowie der Abschluss eines Mietvertrages auf Grundlage des Rahmenvertrages zwischen den Beteiligten im Vorfeld unbedingt erforderlich.

Damit der Antragssteller bzw. das planende Unternehmen nicht mit jedem dieser Unternehmen gleichzeitig in Kontakt treten müssen, sind bei der DB die Aufgaben klar geteilt:

- Die Planung, das Antragsverfahren und die Realisierung erfolgt durch die DB Kommunikationstechnik GmbH.
- Die Herbeiführung der DB-internen Abstimmungen der Planunterlagen, der Mietvertragsabschluss und dessen Verwaltung erfolgen durch DB Immobilien.

So kann das Verfahren DB-konzernweit koordiniert und gebündelt werden (Hinweise zu Ansprechpartnern unter 5.1 Ansprechpartner).

2 Zuständigkeiten

Die rechtlichen und technischen Grundsätze bzw. Regelungen über die Planung, Antragstellung und Realisierung der Errichtung einer Mobilfunkanlage sind in dem jeweils mit dem Mobilfunkunternehmen abgeschlossener Rahmenvertrag aus dem Jahr 2003 sowie den dort genannten Vorschriften / Regelwerken zwischen den Mobilfunkunternehmen und der DB geregelt.

Der Hauptansprechpartner bei der **Recherche, Planung und Ausführung** ist die

- DB Kommunikationstechnik GmbH (Hinweise unter 5.1.1 Ansprechpartner):

Konkrete Anfragen von Neu- oder Bestandsorten sowie (Plan-)Unterlagen sind immer bei der DB Kommunikationstechnik GmbH einzureichen (Eingangstor). Dies ist unabhängig davon, ob es sich um einen Neuvertrag oder eine Änderung/Erweiterung der Mobilfunkanlage oder auch nur eine Erweiterung der Software (Release) handelt.

Für eine schnelle Bearbeitung der Erst- oder Änderungsanfrage zur Nutzung ist es erforderlich, ein Antragsformular für den jeweiligen Standort auszufüllen. So wird garantiert, dass die notwendigen Daten für die „Verbindliche Verfügbarkeitsprüfung“ vorliegen.

Das Antragsformular ist der Checkliste unter Punkt 6 „Antragsformulare“ beigelegt und entsprechend des Standortes auszufüllen.

Neben dem Antragsformular sind entsprechend der Vorgaben aus dem Rahmenvertrag Planunterlagen, Protokoll der Inbetriebnahme sowie der jährlichen Wartungsnachweise an die DB Kommunikationstechnik GmbH zu senden.

Der Hauptansprechpartner im **Beteiligungsverfahren** und bei der **Mietvertragsverhandlung/-verwaltung** ist

- DB Immobilien (Hinweise unter 5.1.2 Ansprechpartner):

DB Immobilien führt nach Vorliegen der Antrags- und Entwurfsplanung und dem positiven Ergebnis der Funknetzplanung, die DB-internen Zustimmungen aller zu beteiligenden Grundstücks- und/oder Anlageneigentümer herbei und schließt den Mietvertrag mit dem Antragssteller ab.

Als vertragsführender Bereich ist DB Immobilien für die Verwaltung der Mietverträge verantwortlich. Die Mietzinsverwaltung und Anpassung erfolgt ebenfalls durch DB Immobilien.

3 Allgemeiner Prozessablauf für Neubau oder Änderung

Prozessschritt	Beschreibung Tätigkeit Mobilfunkbetreiber	Beteiligte Bereiche der DB	Beschreibung Tätigkeit des DB-Bereichs
----------------	---	----------------------------	--

1. Vorgelagerte Maßnahmen

Standortanfrage, Mitbenutzungsanfrage	Abgabe des Antragsformulars entsprechend der Standortkategorie zur Prüfung der Standortverfügbarkeit sowie Übergabe von bereits vorliegenden Planunterlagen. Notwendige Informationen zur Antragsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Welche und wie viele Antennen • Geplante Antennenhöhe • Ausrichtung zur Strecke • Frequenz • (DB-spezifischer) Lageplan 	DB KT	Komplettierung der Antragsunterlagen und Prüfung der Plausibilität der Angaben
Funktechnische Prüfung		DB Netz AG	Funktechnische Prüfung ob eine Beeinflussung von Mobilfunk auf den Bahnverkehr erfolgt
Standortprüfung und Beteiligung DB Fachdienste		DB Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Eigentümerstellungen, Rechte auf dem geplanten Grundstück und evtl. geplante Verkäufe • Veranlassung der „Verbindlichen Verfügbarkeitsanfrage“ durch interne Weiterleitung der Anfrage an: <ul style="list-style-type: none"> • DB Eigentümer • DB Anlagenverantwortlicher • DB Projekte (kann ggf. entfallen), ob der angefragte Standort verfügbar ist.
Mitteilung Ergebnis der Anfrage		DB KT	Nach Abschluss der DB internen Prüfungen teilt die DB-KT dem Mobilfunkbetreiber mit, ob der angefragte Standort verfügbar ist. Bei Nichtverfügbarkeit des angefragten Standorts wird gemeinsam ein Alternativstandort gesucht.

2. Standortplanung und Mietvertrag

Bautechnische Begehung durchführen	Teilnahme an Ortsbegehung	DB KT	Durchführung, Standortbegehung und Erstellung eines Begehungsprotokolls / Zustandsprotokolle mit möglichen Auflagen und Details zur Standortbegehung und Gefährdungslage. Versand des Protokolls an die Beteiligten. Protokoll wird Bestandteil des Mietvertrages (als Anlage).
DB-spezifische Planung erstellen	Beauftragung Planung bei DB KT	DB KT	Erstellung der DB-spezifischen Planung inkl. Statik und EBA-Freigabe, falls erforderlich. Übergabe der Planunterlagen an DB Immobilien
Interne Abstimmung der Planung mit DB Fachdiensten		DB Immobilien	Einholung der Freigabe der Planung durch DB-Fachdienste: <ul style="list-style-type: none"> • DB Anlagenverantwortlicher • DB Funknetzplanung Die fachtechnische Stellungnahme zu den Planunterlagen wird an den Mobilfunkbetreiber sowie DB KT übergeben.
Mietvertrag abschließen	Unterzeichnung Mietvertrag und Rücksendung an DB Immobilien	DB Immobilien	Auf Grundlage der Stellungnahmen und Auflagen wird ein Mietvertrag ggf. mit Auflagen oder Besonderheiten erstellt.

3. Standort realisieren und abnehmen

Standort realisieren und abnehmen	Ggf. Teilnahme an Abnahme	DB KT	Örtliche Einweisung des Bauüberwachers und Herstellung der Anlage gem. Antrags- und Ausführungsplanung. Abnahme des Standortes inkl. Erstellung Abnahmeprotokoll, Prüfsiegel und Abschlussdokumentation.
Standort übergeben	Standort übernehmen	DB KT	Protokollierte Übergabe durchführen, Abschlussdokumentation erstellen, Bestandspläne und Anlage in Betrieb nehmen.
Bestandspläne archivieren		DB KT	Archivierung der Bestandspläne

4. Wiederkehrende Aufgaben (Wartung)

Wartung	Der Mobilfunkbetreiber hat eine regelmäßige Wartung der Anlagen durchzuführen und die Wartungsnachweise an DB KT jährlich gem. der Fristen des Rahmenvertrages unaufgefordert zu übergeben.	DB KT	Verwaltung der Wartungsnachweise
----------------	---	-------	----------------------------------

4 Unterlagen

4.1 Unterlagen für die Errichtung einer Mobilfunkanlage

4.1.1 Standortanfrage

Im Rahmen der Standortanfrage ist das Eingangstor die DB Kommunikationstechnik GmbH. Sie kann dem Mobilfunkunternehmen bereits vor Antragstellung umfangreiche Unterstützungsleistungen geben. Für Recherche, Antragstellung, Planung und Ausführung kann die DB Kommunikationstechnik GmbH beauftragt werden.

Entsprechend des Vorhabens (Gebäudestandort, Freiflächenstandort, Maststandort oder Indoorstandort) ist das **Antragsformular** vollständig auszufüllen und die DB Kommunikationstechnik GmbH zu senden. Zusätzlich ist jedem Antragsformular ein Lageplan beizufügen, in dem die Bahnanlagen sowie die geplante Mobilfunkanlage darzustellen sind.

Der entsprechende Musterantrag (siehe Punkt 6 „Antragsformulare“) kann auf Anfrage bei der DB Kommunikationstechnik GmbH oder DB Immobilien bezogen werden (siehe unter Punkt 5. 1 „Ansprechpartner“).

4.1.2 Planung

Nach Prüfung auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit wird das Antragsformular intern von der DB Kommunikationstechnik GmbH an den zuständigen Mitarbeiter bei DB Netz Funknetzplanung weitergeleitet, um die funktechnischen Beeinflussung der zu errichtenden Mobilfunkanlage auf die analogen und digitalen Eisenbahnbetriebsfunknetze der DB AG (z.B. GSM-R) zu vermeiden. Nachdem die DB Netz Funknetzplanung ihre Freigabe / Auflagen erteilt hat wird der Antrag an die DB Immobilien weitergeleitet. Mit den Angaben aus dem Antragsformular kann das interne Beteiligungsverfahren der DB Eigentümer sowie DB Fachdienste durchgeführt werden.

Grundsätzlich werden die DB Eigentümer und ggf. der Gebäude- und/oder Masteigentümer beteiligt. Dies kann mehrere Konzerngesellschaften betreffen. Innerhalb eines Eigentümers werden mehrere Verantwortliche beteiligt.

Sollte die Prüfung ergeben, dass baurechtliche oder bahnspezifische Gründe gegen die Errichtung einer Mobilfunkanlage sprechen, wird gemeinsam ein Alternativstandort gesucht.

Neben der Verbindlichen Verfügbarkeitsklärung muss der/die Eigentümer die Zustimmung zu den **Planunterlagen** erteilen. Diese Pläne sowie die statischen Nachweise, sind auf Basis von Bestandsplänen der DB zu erstellen (interner Zeichenstandard, s. u. 5.2.3 Regelwerke und Richtlinien).

Am Ende des Beteiligungsverfahrens erhält der Antragsteller die sog. Verbindliche Verfügbarkeitsklärung. Die positive Verbindliche Verfügbarkeitsklärung und die Zustimmung zu den Planunterlagen bewirken, dass der Standort für einen Zeitraum von sechs Monaten freigehalten wird.

4.1.3 Realisierung

Vor Beginn der Realisierung wird eine **Baudurchführungsvereinbarung** abgeschlossen. Die Bauüberwachung erfolgt durch einen Bauüberwacher Bahn, der auch die **förmliche Bauabnahme** nach VOB durchführt. Die Abnahmeniederschriften sind dem Anlagenverantwortlichen innerhalb von 10 Werktagen nach Durchführung der Abnahme zur Verfügung zu stellen.

4.2 Unterlagen während des Betriebes der Mobilfunkanlage

Das Datum der **Inbetriebnahme** ist zwingend der DB Kommunikationstechnik GmbH (siehe unter 5.1.1 Ansprechpartner) mitzuteilen.

Ferner sind **jährlich** bis spätestens zum 1. September (siehe unter 5.1.1 Ansprechpartner) die Wartungsprotokolle der Anlagen unaufgefordert der DB Kommunikationstechnik GmbH zuzusenden.

5 Wichtige Informationen

5.1 Ansprechpartner

5.1.1 Ihre Ansprechpartner für die Antragstellung bei der DB Kommunikationstechnik GmbH

Die Ansprechpartner bei der DB Kommunikationstechnik GmbH für die Vorbereitung des Antrages, die Planung und Ausführung der Mobilfunkanlage sind unter

<https://www.dbkommunikationstechnik.de/standorte>

hinterlegt.

5.1.2 Ihre Ansprechpartner für das Vertragsmanagement bei DB Immobilien

Die Ansprechpartner bei DB Immobilien für die Bearbeitung der Anträge, das Beteiligungsverfahren sowie Vertragsabschluss sind unter Email

Mobilfunk@deutschebahn.com

für Fragen und Informationen zu erreichen.

5.1.3 Ihre regionalen Bestelladressen für bahnspezifische Lagepläne

Zur Bestellung von bahnspezifischen Lageplänen wenden Sie sich bitte an folgende regionale Adressen:

- ISD-Mitte@deutschebahn.com
- ISD-Nord@deutschebahn.com
- ISD-Ost@deutschebahn.com
- ISD-Sued@deutschebahn.com
- ISD-Suedost@deutschebahn.com
- ISD-West@deutschebahn.com
- ISD-Suedwest@deutschebahn.com

5.2 Wichtige mitgeltenden Regelwerke und Vorschriften

5.2.1 Gesetzliche Vorgaben und allgemein anerkannte Regelwerke

- AEG: Allgemeines Eisenbahngesetz
- EBO: Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
- VV BAU: Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau
- VV BAU-STE: Verwaltungsvorschrift für die Bauaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen
- DIN VDE 0105 - 103: Betrieb von elektrischen Anlagen - Zusatzfestlegungen für Bahnen

Diese Auflistung ist nicht abschließend, sondern beispielhaft zu verstehen.

Bezugsquellen: <http://www.gesetze-im-internet.de>, <http://www.eba.bund.de>, VDE-Verlag

5.2.2 Unfallverhütungsvorschriften der Eisenbahnunfallkasse

- GUV-V A 1: Grundsätze Prävention
- GUV-V A 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- GUV-V C 22: Bauarbeiten
- GUV-V D 33: Arbeiten im Bereich von Gleisen
- GUV-R 177: Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge
- GUV-R 178: Sicherheitsregeln Vermessungsarbeiten
- GUV-R 198: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- GUV-R 199: Retten aus Höhen und Tiefen mit persönl. Absturzschutzausrüstungen
- GUV-R 2150: Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz; Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen
- DGUV Vorschrift 72 Eisenbahnen (alt GUV D 30.1).
- DGUV Vorschrift 77 Arbeiten im Bereich der Gleise (alt GUV D33.)
- DGUV 75 Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungen,(alt GUV D32)
- DGUV Regeln 101-024 Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen (alt: GUV R 2150)
- DGUV Vorschrift 15 Elektromagnetische Felder (alt BGV B11)
- DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (alt BGV A3)

Bezugsquelle: <http://www.euk-info.de/praevention/regelwerk/uvv.html>

5.2.3 Deutsche Bahn Konzernrichtlinien

- 103.0001: Richtlinien zur Regelung von Gestattungen Dritter auf DB-Flächen
- 132.01 Prozesshandbuch Arbeitsschutz-Management-System DB Konzern
- 132.0118: Arbeiten im Gleisbereich
- 132.0123: Arbeiten an und in der Nähe elektrischer Anlagen und Betriebsmittel
- 135.0201: Betreten oder Benutzen von Bahnanlagen, die nicht dem allgemeinen Verkehrsgebrauch dienen
- 406: Baubetriebsplanung, Beta und La
- 462.0103: Arbeiten an und in der Nähe der Oberleitung
- 804.0001A06: Definitionen Eisenbahnbrücken (und sonstige Ingenieurbauwerke)
- 804.5601: Befestigung und Verankerungen in Beton [für Brücken und Hochbauten]
- 804.80: Inspektion von Ingenieurbauwerken
- 809: Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren
- 819.0808: Blitz- und Überspannungsschutz von LST-Anlagen
- 819.09: Stromversorgung

- 853.1001: Entwurfsgrundlagen: Allgemeine Regelungen [für Tunnelbauwerke]
- 853.5001: Ergänzende Bestimmungen für Bauprodukte und Tunneleinbauten
- 859.6001: Zeichenstandards für Bestandspläne Tk
- 860.7002: Rückbau von Telekommunikationsanlagen - Analoge Funkanlagen
- 861: Tk-Betriebsanlagen mit Sicherheitsaufgaben montieren und instand halten
- 883.0010: Bahnstrecken kilometrieren
- 885.01: Vorhaltung technischer und raumbezogener Bestandsdaten
- 885.1x: Bestand in Plan und Zeichnung dokumentieren
- 892.9122A01: Kabelmerkblatt
- 954.01: Elektrische Energieanlagen
- 954.9105: Gebäudeblitzschutz
- 132.0123A01 Abstände zur Oberleitung
- 997.02 Oberleitungsanlagen: Rückstromführung, Bahnerdung und Potentialausgleich
- TM (01-09): Technische Mitteilung zur Bestandsdokumentation vor Planungsbeginn und zum Abschluss von bestandsverändernden Baumaßnahmen
- TM 2012-149 I.NVT2 zur 859.1204 Anweisung zur Planung von Funktechnik; Antennen-tragkonstruktionen von GSM- Antennen in Eisenbahntunneln

Die Richtlinien der DB können Sie neben weiteren Regelwerken im Bedarfsfall bei der folgenden Anschrift beziehen bzw. bestellen. Der Antragsteller ist verpflichtet während der Planung, dem Bau und des Betriebes dazu verpflichtet, die aktuellen Regelwerke vorzuhalten und zu beachten.

DB Kommunikationstechnik GmbH Medien und Kommunikationsdienste Logistikcenter - Kundenservice (T.CVM 4) Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe	Tel.: +49 721 938-5965 Fax.: +49 721 938-5509 online: Artikelbestellsystem Dibs unter www.dbportal.db.de E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com
--	---

5.2.4 Technische Begriffe

Anschluss an das Versorgungsnetz ist die Gesamtheit aller Leitungen, die erforderlich sind, um eine Mobilfunkanlage an leitungsgebundene Versorgungsnetze, insbesondere an Strom- und Nachrichtennetze, anzuschließen.

Antennenanlagen sind standortspezifische Konfigurationen von Antennen und gegebenenfalls Antennenvorverstärkern. Es werden standortbezogen Flächen-, Stab- und/oder Richtfunkantennen installiert.

Antennenträger sind an den Standort angepasste Konstruktionen zur Aufnahme von Antennenanlagen. Bei Freiflächen besteht der Antennenträger aus dem Fundament und dem eigentlichen Mast. Bei Bauwerken (Brücken, Tunnel) des Fahrwegs werden spezielle Antennentragkonstruktionen mit geeigneten Befestigungsmitteln verwendet.

Baubeginn ist der Zeitpunkt, an dem handwerkliche Arbeiten durch einen Mobilfunkbetreiber oder von ihm beauftragte Dritte aufgenommen werden.

Bauwerke sind Gebäude und bauliche Anlagen, einschließlich 110-kV-Bahnstromleitungsmasten, Funkmasten und anderer Masten, auf Grundstücken des Deutsche Bahn Konzerns und auf fremden Grundstücken (letzteres insbesondere bei 110-kV- Bahnstromlei-

tungsmasten der DB Energie)..

Bauleitererklärung benennt den vom MT für das Bauvorhaben eingesetzten Bauleiter, der die Bauleiterpflichten nach der jeweils geltenden LBO übernimmt.

Bestandsunterlagen umfassen alle standortspezifischen Unterlagen zur Darstellung der errichteten Mobilfunkanlage einschließlich der erforderlichen Genehmigungen von Behörden oder Dritten. Der jeweilige Inhalt und Umfang ergibt sich aus den im Rahmenvertrag enthaltenen Internen Bestimmungen des Deutsche Bahn Konzerns.

DB Betriebsanlagen sind alle Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen im Eigentum von Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns einschließlich der Grundstücksflächen, an denen diesen Unternehmen ein dingliches Nutzungsrecht zusteht.

DB Grundnutzer Ist eine DB Gesellschaft, die DB Gelände einer anderen DB Konzerngesellschaft nutzt oder Anlagen auf diesem unterhält.

Deutsche Bahn Konzern beinhaltet die Deutsche Bahn AG, die Unternehmensbereiche Personenverkehr, Güterverkehr, Personenbahnhöfe und Fahrweg einschließlich der zugeordneten Konzernunternehmen und Beteiligungen sowie die direkt geführten Geschäftsfelder.

Indoor-Standorte sind Innenbereiche von Bahnhöfen, Tunneln und anderen Standorten, in denen eine Versorgung durch ein In-Haus-Funknetz angestrebt wird, das auch eventuell vorhandene unterirdische Ebenen (B-Ebenen) und öffentlich zugängliche Aufenthalts- und Warteräume wie etwa die DB-Lounges mit einbezieht.

Funktechnik sind sämtliche Einrichtungen zum Senden sowie Empfangen von Funksignalen und deren Weitertransport mittels Festnetz- und/oder Richtfunkanbindung. Dies sind im Wesentlichen folgende Einrichtungen:

- (1) Systemtechnik;
- (2) Elektrounterverteilung;
- (3) Antennen;
- (4) gegebenenfalls Antennenverstärker;
- (5) Richtfunkantennen;
- (6) Antennenkabel.

Freigabeerklärung/Baufreigabe Dient zur Freigabe von Bauplänen des MT durch DB Eigentümer bzw. DB Grundnutzer.

Infrastruktur sind alle zur Aufnahme von betreiberspezifischen Elementen erstellten und montierten Bauteile sowie notwendige Zuwegungs- und Sicherheitseinrichtungen. Dies sind im Wesentlichen folgende Elemente:

- (1) Antennentragkonstruktion;
- (2) Systemtragkonstruktion;
- (3) Zuwegung;
- (4) Kabelwege;
- (5) sicherheitstechnische Einrichtungen (UVV);
- (6) Blitzschutz.

<i>Mobilfunkanlagen</i>	sind Einrichtungen zum Senden sowie zum Empfang von Funksignalen. Über sie wird der unmittelbare Kontakt zu den mobilen Endgeräten hergestellt, die sowohl zum Empfang als auch zu Sendung von Nachrichten dienen. Mobilfunkanlagen umfassen auch die erforderliche technische Ausrüstung, um diese Signale über Richtfunk oder Kabel an andere Telekommunikationseinrichtungen zu übertragen. Eine Mobilfunkanlage besteht insbesondere aus der Systemtechnik, der Antennenanlage, den Antennenträgern, den Verbindungseinrichtungen sowie ggf. entsprechenden Hinweisschildern und Abstandsmarkierungen.
<i>Planunterlagen</i>	umfassen alle standortspezifischen Unterlagen, die der DB Eigentümer oder DB Grundnutzer zur Beurteilung einer geplanten Mobilfunkanlage benötigt. Der jeweilige Inhalt und Umfang ergibt sich aus den im Rahmenvertrag enthaltenen Internen Bestimmungen des Deutsche Bahn Konzerns.
<i>Standorte</i>	sind Gebäude, Masten oder Freiflächen der DB Eigentümer oder DB Grundnutzer, die für den Betrieb von Mobilfunkanlagen genutzt werden oder werden sollen. Ein Gebäudestandort ist ein Gebäude oder Gebäudeteil, auf, an oder in dem eine Mobilfunkanlage errichtet wird oder werden soll, die für die Mobilfunkversorgung außerhalb des Gebäudes bestimmt ist. Ein Maststandort ist ein freistehender Antennenträger, bestehend aus einem Mast und ggf. montiertem Zentralmast sowie einem mit dem Erdreich verbundenen oder auf dem Erdreich stehenden Fundament im Eigentum des DB Eigentümers oder DB Grundnutzers. Ein Freiflächenstandort ist ein unbebauter Standort, auf dem ein freistehender Antennenträger, bestehend aus einem Mast und ggf. montiertem Zentralmast sowie einem mit dem Erdreich verbundenen oder auf dem Erdreich stehenden Fundament im Eigentum des MT errichtet worden ist oder werden soll.
<i>Systemtechnik</i>	besteht aus der Sende- und Empfangseinrichtung, der Stromversorgung (bestehend aus dem Anschluss an das Stromnetz, den Notstrombatterien und ggf. dem Notstromaggregat oder einer Notstromsteckdose) und dem Übergabepunkt für die Einspeisung der Antenne. Die Systemtechnik kann sowohl im Freien in einem Container als auch in einem Raum und/oder in Verteilerschränken untergebracht werden.
<i>Verbindungseinrichtungen</i>	bezeichnen die Kabelverbindungen von den Antennen zur Systemtechnik sowie den Anschluss an das Versorgungsnetz.
<i>Verfügbarkeitserklärung</i>	wird von DB Immobilien mit einer Bindungswirkung von 6 Monaten erteilt, wenn die Prüfung durch DB Immobilien ergibt, dass zum Zeitpunkt der Prüfung keine DB-seitig bedingten Hinderungsgründe für die Entwicklung des Standortes bekannt sind.
<i>Zuwegung</i>	ist die Verbindung zwischen dem öffentlichen Straßennetz und der Mobilfunkanlage. Die Zuwegung muss so angelegt und befestigt sein, dass die Zufahrt zur Mobilfunkanlage im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten mit Lastkraftfahrzeugen möglich ist. Zur Zuwegung gehört ferner die erforderliche und entsprechend befestigte Fläche zum Abstellen der benötigten Kraftfahrzeuge während Errichtung, Unterhaltung und Abbaus der Funkstation.

6 Antragsformular

Um eine zügige Prüfung des Antrags durchführen zu können, benötigt die DB Informationen über die geplante Errichtung der Mobilfunkanlage. Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind die Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH behilflich, die auch für die Planung und Realisierung beauftragt werden können. So kann sichergestellt werden, dass bahnspezifische Vorgaben und Belange direkt berücksichtigt werden können und das Verfahren schneller ist.

Das Antragsdokument soll hier nur exemplarisch aufgeführt werden. Sie erhalten die aktuelle Vorlage zur Befüllung von ihren regionalen Ansprechpartnern der DB Kommunikationstechnik GmbH oder auf der Internetseite

<http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/>

zum direkten Download.

Antragsformular zur Errichtung einer Mobilfunkanlage

Antragsart Wählen Sie ein Element aus.**Standortart**

Wählen Sie ein Element aus.

Antragsteller

Mobilfunkbetreiber

Ansprechpartner

Straße, Hausnr.

PLZ, Firmensitz

Telefon, Fax

Email-Adresse

Wählen Sie ein Element aus.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ortlichkeit (geplanter Standort Mobilfunkanlage)

Standortbezeichnung

Antragsteller Standort-ID

Mastrnummer (nur DB Energie)

Straße

PLZ, Ort

Streckennummer, Strecken km

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angaben zur beantragten AnlageFrequenzband und
gepl. Technologie

GSM

UMTS

LTE

Sonstige

450 / 480 MHz

nein

nein

nein

nein

700 MHz

nein

nein

nein

nein

800 MHz

nein

nein

nein

nein

925 - 930 MHz

nein

nein

nein

nein

930 - 935 MHz

nein

nein

nein

nein

935 - 960 MHz

nein

nein

nein

nein

1,5 GHz

nein

nein

nein

nein

1,8 GHz

nein

nein

nein

nein

2,1 GHz

nein

nein

nein

nein

2,6 GHz

nein

nein

nein

nein

> 2,6 GHz

nein

nein

nein

nein

Beantragte Antennen

Anzahl der Wählen Sie ein Element aus.

0

Ausrichtung

1.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

in [°]

in Höhe von

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

in [m]

Anzahl der Richtfunkantennen

0

Antragsformular zur Errichtung einer Mobilfunkanlage

Ausrichtung	1.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	2.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	3.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	in [°]
in der Höhe von		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	in [m]
Größe der Rifu-Antenne /Durchmesser		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	in [cm]

Elektronisch erstelltes Dokument aus der SSP